

Zulassung von Spielhallen

Ausnahmegenehmigung mit Auflage

Für die Spielhalle

Bezeichnung der Halle:	Egon-von-Stephani-Halle
Kurzname:	ER-EvSH
Adresse:	Helene-Richter-Str. 5 91054 Erlangen
Zulassung für maximal:	OL

wird nach B.4.2 BBV-Ausschreibung eine Hallenzulassung mit gebührenpflichtiger

Ausnahmegenehmigung mit Auflage

erteilt:

- 1. Die mit 3.000 mm festgestellte Ringhöhe an beiden Korbanlagen ist innerhalb auf die von der FIBA festgelegten Toleranzgrenzen (3.050 ± 6 mm) zu bringen.**
- 2. Hierfür wird eine Frist bis zu 18.11.2023 gesetzt.**
- 3. Dieses Schreiben ist zur Kontrolle beim Heimspiel am 18.1.2023 dem SR1 Thomas Ischganeit vorzulegen, der die Mangelbeseitigung protokolliert**
- 4. Bzgl. der SR-Umkleide wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt mit folgender Auflage: Den SR ist am Ende des Spiels Vorrang zu geben vor der eigenen Heimmannschaft.**

Zur Kontrolle der Ringhöhe empfiehlt es sich, eine Leiter, Wasserwaage und ein digitaler Entfernungsmesser vorzuhalten.

Die Ausnahmegenehmigung mit Auflage ist in TeamSL zur Einsichtnahme Dritter eingetragen, ist dem 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel vorzulegen und hat keine aufhebende oder aufschiebende Wirkung.



Robert Daumann

BBV-Ressortleiter Sport

24.10.2023